

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Gewerbegebiet Gartenkamp I/II" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet Gartenkamp I/II" vereinfacht zu ändern.

Mit dieser Änderung wird die Planstraße im Eckbereich der Flurstücke 129, 637, 136, 130 geringfügig nach Norden verschoben. Diese geringfügige Verschiebung unter Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen ist zwingend erforderlich, um die Planung auch kurzfristig verwirklichen zu können. Die Änderung wird durch Gegenüberstellung im Plan (Bestand und Änderung) verdeutlicht.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine Änderungen. Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt. Altlasten, Altablagerungen und Altstandorte sind für den Änderungsbereich nicht bekannt.

Belange von Natur und Landschaft werden ebenfalls nicht berührt. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen der vollständigen Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Gewerbegebiet Gartenkamp I/II - 1. Änderung und Erweiterung -" (genehmigt mit Verfügung vom 25. Mai 1992) angemessen berücksichtigt worden sind.

Durch diese vereinfachte Änderung wird keine zusätzliche Flächenversiegelung ausgelöst.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Aufgestellt im Januar 1994
Kreis Steinfurt
Planungsamt
Im Auftrag

Spallek

Westerkappeln, 10.03.1994
Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor

Wermeyer